

JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der DDR

Die neuen Aufgaben der Staatsanwaltschaft erfordern einen neuen Arbeitsstil!

Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist von großer praktischer Bedeutung für den erfolgreichen umfassenden Aufbau des Sozialismus in unserer Republik. Wenn wir auf der Grundlage des Erlasses des Staatsrates über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege und des neuen Gesetzes über die Staatsanwaltschaft unsere Arbeit in vielerlei Hinsicht neu ausgestalten, dann dürfen wir daran nicht vorbeigehen. So ist beispielsweise die bisherige Auffassung vom Inhalt der „Allgemeinen Aufsicht“ nicht nur deshalb überholt, weil ihr Bogen zu weit gespannt war, sondern auch, weil der Inhalt selbst mit dem Stand unserer staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr übereinstimmt.

Wir müssen davon ausgehen, daß mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und mit dem vom VI. Parteitag der SED beschlossenen umfassenden Aufbau des Sozialismus auch für die Arbeit der Staatsanwaltschaft neue Maßstäbe gesetzt wurden. Dazu gehören u. a. die ständige Vervollkommnung unserer Arbeit, ein neuer Arbeitsstil, eine bessere Arbeitsorganisation, die Erhöhung der Wirksamkeit der operativen Arbeit mit den Kadern, der Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen, sozialistischen Kollektiven der Werktätigen und den Bürgern und eine größere Feinfühligkeit und Aufmerksamkeit bei der Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden der Werktätigen.

Weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Bei der Verwirklichung der neuen Aufgaben, vor allem auf dem Gebiet der Volkswirtschaft, spielt im besonderen die weitere Festigung der staatlichen Disziplin und der sozialistischen Gesetzlichkeit eine hervorragende Rolle, wie ja überhaupt in der Weiterentwicklung des sozialistischen Staates die strikte Einhaltung und einheitliche Anwendung des Rechts eine immer größere Bedeutung gewinnt. Die Staatsanwaltschaft steht hier vor großen Aufgaben, denn ihre Tätigkeit dient ja in erster Linie der einheitlichen und richtigen Anwendung des sozialistischen Rechts und der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit zur Sicherung der sozialistischen Staats- und Wirtschaftsordnung, des sozialistischen Eigentums und der Rechte der Bürger. Dabei muß sie sich sowohl auf andere staatliche Organe als auch auf gesellschaftliche Kräfte stützen.

Mit dem Ausbau der sozialistischen Demokratie, mit der größeren Rolle, die die Öffentlichkeit im Kampf gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen spielt, ist die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit eng verknüpft. Dieser Prozeß vollzieht sich natürlich nicht im Selbstlauf; alles muß klug durch-

dacht und gut organisiert werden. Es ist jedoch gewiß, daß die Breite des Kampfes um die Erhöhung der Staatsdisziplin und gegen Gesetzesverletzungen maßgeblich dazu beitragen wird, eine solche Atmosphäre zu schaffen, in der Rechtsverletzer von der Gesellschaft selbst verurteilt werden.

Da es aber nach wie vor in unserer Gesellschaft noch Menschen gibt, die die Gesetzlichkeit mißachten, die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens mit Füßen treten, Verbrechen und andere gesellschaftswidrige Handlungen begehen und durch ihr Verhalten der Gesellschaft großen Schaden zufügen, muß die Arbeit der Staatsanwaltschaft zielstrebig sein und insbesondere der Kampf gegen böswillige Verletzer der Rechtsordnung entschlossener und mit einer größeren Wirksamkeit geführt werden. Deshalb ist es nicht zu vertreten, wenn gefährliche Verstöße gegen die Strafgesetze mit geringfügigen Strafen geahndet bzw. den Konfliktkommissionen übergeben werden. Wenn in einzelnen Fällen den Konfliktkommissionen Strafsachen übergeben wurden, die dort wegen ihrer Kompliziertheit oder wegen der Höhe des entstandenen Schadens nicht hingehörten, so ist das inzwischen korrigiert worden.

Höhere Qualität der staatsanwaltschaftlichen Arbeit

Die neuen gesellschaftlichen Bedingungen verlangen eine höhere Qualität und Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Arbeit. Darunter ist folgendes zu verstehen:

1. Die exakte und konzentrierte Leitung der Staatsanwaltschaft von oben nach unten, wobei die Staatsanwaltschaften der Bezirke die Transmissionen sind.
2. Die richtige Auswahl und der richtige Einsatz der Kader.
3. Eine wirkungsvolle operative Tätigkeit von oben nach unten, um die Wirksamkeit aller Maßnahmen an Ort und Stelle zu kontrollieren, die Kader in der Arbeit zu überprüfen und ihnen zu helfen sowie um Schlußfolgerungen für die Verbesserung der Arbeit und für die weitere Qualifizierung der Kader zu ziehen.
4. Ein hoher Stand der Organisation des Kampfes gegen kriminelle Erscheinungen.

Dazu gehören u. a.:

- a) Eine streng an die Gesetze gebundene Tätigkeit der Untersuchungsorgane und die Verstärkung der Gesetzaufsicht über die Ermittlungen.
- b) Höhere Anforderungen an die Qualität der Ermittlungsverfahren in bezug auf die allseitige Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Straftaten und die Erforschung der objektiven Wahrheit.